

Allgemeine Verkaufs und Lieferbedingungen der i.s.t. isdn-support technik gmbh

Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen , Leistungen und Angebote der i.s.t. isdn-support technik gmbh erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts und Lieferbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Angebot

Die Angebote der i.s.t. isdn-support technik gmbh sind stets freibleibend und unverbindlich. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Technische und gestalterische von Beschreibungen und Angaben in Prospekten Katalogen und schriftliche Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialveränderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne daß Rechte gegen uns hergeleitet werden können.

Preise

Alle Preise verstehen sich ab Lager Teltow zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Fracht- und notwendige Versicherungskosten werden gesondert berechnet.

Liefer - und Leistungszeit:

Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Alle Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sie beginnen mit dem Tage unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Ausführung und verlängern sich unbeschadet unserer Rechte bei Kundenverzug um die Zeit, die der Kunde in Verzug ist. Teillieferungen sind zulässig.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik,

behördlichen Anordnungen etc., auch wenn sie bei unserem Lieferanten oder dessen Unterlieferanten eintreten, haben wir auch verbindlich vereinbarte Fristen und Termine nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Im übrigen kommen wir erst in Verzug, wenn uns der Käufer schriftlich eine Nachfrist von mindesten zwei Monaten gesetzt hat. Im Falle des Verzugs hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von ½ % für jede vollendete Woche des Verzugs. Insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

Versand und Gefahrenübergang:

Der Versand erfolgt nach unserer Wahl auf Gefahr des Käufers.

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager bei Direktversand den deutschen Einfuhrhafen verlassen hat. Eine Versicherung der Ware erfolgt automatisch zu Kosten des Käufers.

Wird der Versand ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Käufer auf diesen über.

Gewährleistung:

Handelsübliche oder unvermeidbare Abweichungen der gelieferten Geräte in Konstruktion und Ausführung, Gehäusedesign etc. (z.B. durch Neukonstruktion und/oder Neuentwicklung), oder durch die Entwicklung der Geräte bedingte technische Änderungen, auch bei Nachlieferungen, begründen keine Rechte gegen uns. Wir übernehmen keine Gewähr für die Eignung der von uns gelieferten Geräte zu einem bestimmten Verwendungs- oder Einsatzzweckzweck. Eine Kompatibilität zwischen den von uns gelieferten Geräten anderer Hersteller wird nicht gewährleistet.

Gelieferte Ware hat der Kunde nach Empfang auf Vollständigkeit und sichtbare Mängel zu prüfen. Etwaige Reklamationen wegen Mängel dieser Art haben unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich unter Angabe von Gründen zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche wegen solcher Mängel nicht mehr gestellt werden. Später auftretende, verborgene Mängel insbesondere an Hardware und Software, die unserer Gewährleistung unterfallen, sind unverzüglich nach Feststellung des Mangels schriftlich und unter Angabe von Gründen zu rügen. Mängel eines Teils dieser Lieferung, können, sofern der Rest für den Kunden verwendbar ist,

nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Die Beweislast für die Nichtverwendbarkeit der Restlieferung trägt alleine der Kunde.

Von uns gelieferte Geräte, die in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden, gewährleisten wir eine Garantie für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem auf der Rechnung vermerkten Lieferdatum. Die Garantie erstreckt sich auf innerhalb der Garantiezeit auftretende Gerätemängel, die von uns unverzüglich ab Eingang des fehlerhaften Gerätes bei uns wahlweise durch Instandsetzung oder Ersatz defekter Teile beseitigt werden. Die Kosten für den Transport fehlerhafter oder reparierter Teile können dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden. Ausgewechselte Teile gehen in unser Eigentum über. Wir haben das Recht, die Mängelbeseitigung dreimal zu versuchen. Über Ort, Art und Umfang der durchzuführenden Garantieleistung entscheidet unser Kundendienst je nach Lage des Einzelfalls. Schlägt die Mängelbeseitigung endgültig fehl oder ist dies unmöglich oder kommen wir nach schriftlicher Fristsetzung mehr als vier Wochen in Verzug, so ist der Kunde zur Wandlung oder Minderung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt. Bei einer Reparatur oder einem Austausch des fehlerhaften Teils eines Gerätes wird eine neue Garantiefrist nur für das reparierte oder ausgetauschte Teil nach Maßgabe der Garantiebedingungen gewährt. Von vorstehender Garantiezusage sind natürlicher Verschleiß durch Gebrauch der Geräte, insbesondere an mechanisch beanspruchten Teilen ausgeschlossen. Gleiches gilt für Beschädigung durch unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Bedienung und Lieferung, die Verwendung falschen Zubehörs sowie für Transportschäden. Für von uns gebraucht gelieferte Geräte gilt vorstehende Garantiezusage ebenfalls nicht.

Gutschriften von zurückgegebener Ware werden von uns nur dann erteilt, wenn wir die Ware unbeschädigt zurückerhalten.

Die vorstehenden Absätze erhalten abschließende Regelungen oder Gewährleistung sowie die Garantieleistung für unsere Waren und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art, insbesondere auch für Mangelfolgeschäden aus. Wir übernehmen keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Software und/oder Daten, die auch in Speichersystemen der von uns gelieferten oder sonstigen Geräten vorhanden sind. Ebenso ist eine Haftung für Schäden an fremden Peripheriegeräten, das heißt an Geräten die nicht von uns geliefert worden sind, ausgeschlossen. Gewährleistungs- und Garantieansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Vertragspartner zu und sind nicht abtretbar.

Defekte Geräte sind unter Angabe des Kaufbelegs und der Fehlerbeschreibung frei an uns zu schicken.

Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht teilbar.

Eigentumsvorbehalt:

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor.

Bei der Verarbeitung mit noch in Fremdeigentum stehenden Waren erwirbt der Verkäufer Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes, der vom Verkäufer gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware.

Der Kunde ist widerruflich berechtigt, die gelieferten Waren im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu handelsüblichen Preisen im Inland zu veräußern.

Der Kunde darf die gelieferten Waren weder verpfänden noch anderweitig zur Sicherung übereignen. Wird die Ware beim Kunden gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Er trägt in diesem Fall alle Kosten eines Interventionsverfahrens.

Zahlung:

Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitszulagen zu verlangen.

Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich zustimmen oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist Teltow

Gerichtsstand für das gerichtliche Mahnverfahren ist Potsdam. Im Verkehr mit Kunden im Sinne des ABGG ist Gerichtsstand ausschließlich Potsdam. Wir sind jedoch berechtigt am Sitz des Käufers zu klagen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des EGK und des AKAG wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Teilnichtigkeit:

Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, daß der beabsichtigte Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Das gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.